



Brüssel, den 22. Mai 2018
(OR. en)

8952/18

DEVGEN 65
RELEX 405
ASIE 23
COASI 126
FIN 385

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Mai 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7952/18

Betr.: Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 4/2018 über EU-Hilfe für
Myanmar/Birma

– Schlussfolgerungen des Rates (22. Mai 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3618. Tagung vom 22. Mai 2018 angenommenen Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 4/2018 über EU-Hilfe für Myanmar/Birma.

Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 4/2018 über EU-Hilfe für Myanmar/Birma¹

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht des Rechnungshofs über die von der EU im Zeitraum 2012-2016 geleistete Hilfe für Myanmar/Birma. Der Rat hebt die Bedeutung der Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofs hervor, insbesondere dass die von der EU für das Land bereitgestellte Entwicklungshilfe teilweise wirksam war. Der Rat nimmt zudem Kenntnis von den Antworten des EAD und der Dienststellen der Kommission.
2. Der Standpunkt des Rates bezüglich der Lage in Myanmar/Birma ist in den Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Februar 2018 dargelegt².
3. Der Rat stellt im Hinblick auf die Erreichung der Ziele fest, dass trotz der schwierigen Umstände gute Ergebnisse erzielt wurden; dennoch waren zum Zeitpunkt der Prüfung nur bei der Hälfte der geprüften Projekte die geplanten Outputs erbracht, was hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Umsetzung zurückzuführen ist.
4. Der Rat stellt fest, dass die EU aus Sicht des Rechnungshofs rasch auf die politischen Veränderungen im Land reagiert hat und dass ihr eine wichtige und führende Rolle bei der Unterstützung der Entwicklungsrioritäten in einem schwierigen Umfeld zukam, wobei sie erhebliche Finanzmittel bereitstellte, um den Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden. Der Rat nimmt jedoch die Auffassung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass eine bessere Fokussierung der zu unterstützenden Bereiche notwendig ist, um die Wirkung der EU-Außenhilfe für Myanmar/Birma zu erhöhen. In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, dass die Kommission der Mobilisierung inländischer Einnahmen mehr Aufmerksamkeit widmen sollte.

¹ Dok. 6465/18.

² Dok. 6418/18.

5. Der Rat betont, wie wichtig die Operationalisierung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe ist, für die Myanmar/Birma als eines von sechs Pilotländern ausgewählt worden ist. Des Weiteren fordert der Rat die Kommission auf, eine bessere Abstimmung zwischen ihren Dienststellen zu gewährleisten, um die Synergien zwischen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken, und mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten sowie diesen regelmäßig und zeitnah Informationen über die durchzuführenden Programme zur Verfügung zu stellen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die EU bei der Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe einen kontextspezifischen Ansatz verfolgt.
6. Der Rat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Bestimmungen zur Kostenkontrolle in den zwischen der EU und den UN geschlossenen Verträgen geringe Wirkung zeigten, nimmt aber ebenso die Sichtweise der Kommission zur Kenntnis, nach der die Ausgaben im Einklang mit den geltenden Finanzvorschriften der EU stehen. Der Rat ermutigt die Kommission, sicherzustellen, dass die Beiträge der EU zu den von den VN verwalteten Treuhandfonds kosteneffizient sind. Ferner nimmt der Rat Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Kommission die Bestimmungen zu den Verfahren zur Auftragsvergabe in Krisensituationen zu breit angewandt hat, obgleich er die Rechtfertigung der Kommission anerkennt, dass sie die Bestimmungen in einer begrenzten Anzahl von Fällen und unter vollständiger Einhaltung der geltenden Vorschriften angewandt hat.
7. Der Rat begrüßt die positiven Ergebnisse des Prozesses der gemeinsamen Programmplanung in Myanmar/Birma. Er fordert die Kommission und den EAD mit Nachdruck auf, die Zuweisung von Mitteln zu den Schwerpunktbereichen und den einzelnen Maßnahmen besser zu begründen und zu dokumentieren. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig eine solide Überwachung und die Verwendung geeigneter Indikatoren sind.
8. Der Rat fordert die Dienststellen der Kommission und den EAD auf, für eine bessere Sichtbarkeit der EU-Außenhilfe in Myanmar/Birma zu sorgen, auch durch eine Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten.